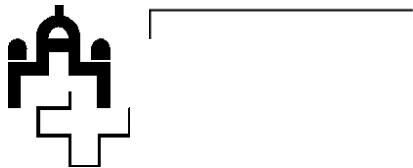


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



## **18.3018 n Mo. Nationalrat (Salzmann). Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung**

---

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 22. Oktober 2018

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 22./23. Oktober 2018 die von Nationalrat Werner Salzmann (V, BE) am 26. Februar 2018 eingereichte und vom Nationalrat am 15. Juni 2018 angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, das Abgeltungssystem bei der Sanierung von Kugelfängen bei 300-m-Schiessanlagen so abzuändern, dass sich der Bund in Zukunft mit einem prozentualen Anteil statt mit einer Pauschale an den Kosten beteiligt.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 9 zu 1 Stimmen die Annahme der Motion.

Berichterstattung: Hösli

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Roland Eberle

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. April 2018
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 32e Absatz 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 so zu ändern, dass für alle Schiessanlagen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten durch den Bund abgegolten werden.

### 1.2 Begründung

Gemäss Artikel 32e Absatz 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 betragen die Bundesabgeltungen für die Sanierung von 300-Meter-Schiessanlagen pauschal 8000 Schweizerfranken pro Scheibe und nicht wie für die übrigen beitragsberechtigten Altlasten 40 Prozent der anrechenbaren Kosten. Diese Bestimmung wurde im Rahmen der parlamentarischen Initiative "Sanierung von belasteten Kugelfängen. Fristverlängerung bis 2012" (07.429) zur Vereinfachung der Abgeltungsverfahren festgelegt. Der Betrag von 8000 Schweizerfranken ist auf die damalige Annahme von durchschnittlichen Sanierungskosten von 19 000 Schweizerfranken pro Scheibe für 300-Meter-Schiessanlagen zurückzuführen, was 40 Prozent der Gesamtkosten entspräche (vgl. Bericht zur parlamentarischen Initiative vom 27. Oktober 2008). Die in den letzten Jahren erfolgten Sanierungen von 300-Meter-Schiessanlagen zeigen nun aber, dass die Kosten pro Scheibe beträchtlich variieren und meist höher sind. Eine Auswertung in verschiedenen Kantonen ergibt Kosten von durchschnittlich 25 000 Schweizerfranken pro Scheibe. Der Pauschalbetrag von 8000 Schweizerfranken pro Scheibe deckt deshalb in den meisten Fällen weniger als 40 Prozent der Sanierungskosten ab. Diese Aussage wird auch vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) bestätigt. Bei grossen Anlagen mit vielen Scheiben (mehr als 15 Scheiben) ist mit tieferen Sanierungskosten pro Scheibe zu rechnen, was wiederum für die Pauschale sprechen würde. Dies ist aber nicht gerecht, da hier die grossen Anlagen mehr profitieren. Zum Beispiel im Kanton Bern verfügen nur 20 bis 25 Prozent der Anlagen über mehr als 15 Scheiben. Der Grossteil der Anlagen verfügt somit über weniger als 15 Scheiben. Wir gehen davon aus, dass den Kantonen so Geld verlorenginge - Geld notabene, welches im Vasa-Fonds bereits zur Verfügung steht und zweckgebunden für die Sanierungen von Altlasten bzw. zur finanziellen Entlastung der Kantone eingesetzt werden muss.

Die erschwerte Zugänglichkeit eines Kugelfangs kann die Kosten ebenfalls deutlich anheben. Hier sind Bergregionen klar benachteiligt. Im Übrigen hat sich auch gezeigt, dass das Abgeltungsverfahren mit Pauschalbetrag innerhalb der Kantonsverwaltungen keine Vereinfachung und auch keine Entlastung darstellt.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. April 2018

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

## 3 Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 15. Juni 2018 diskussionslos und ohne Gegenstimme angenommen.



## 4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission unterstützt das Anliegen der Motion, dass der Bund seine Abgeltung für die Altlastensanierung von 300-Meter-Schiessanlagen in Zukunft prozentual leisten soll. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die im Jahr 2009 eingeführte Pauschalabgeltung in den meisten Fällen einen kleineren Anteil der Kosten deckt als angenommen: Zum Teil entspricht die Pauschale von 8000 Franken nur gerade 10 Prozent der Sanierungskosten. Bei der Einführung der Pauschale ging das Parlament jedoch von durchschnittlich 40 Prozent aus. Angesichts dieser Situation beurteilt es die Kommission als sinnvoll, zum System der prozentualen Abgeltung zurückzukehren. Ihr wurde von der Verwaltung bestätigt, dass sich der damit verbundene administrative Aufwand in Grenzen halten würde.

Die Kommission hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern ein Systemwechsel diejenigen Kantone benachteiligen würde, die bereits viele Sanierungen durchgeführt haben. Wer frühzeitig saniert hat, kann nicht mehr von der vorgesehenen prozentualen Abgeltung profitieren. Dies bedauert die Kommission, findet aber, dass die Vorteile eines Systemwechsels überwiegen. Nur so wird erreicht, dass bei den Abgeltungen des Bundes standortspezifische Kostenfaktoren wie die Bodenbeschaffenheit berücksichtigt werden.

Wie bereits der Bundesrat und der Nationalrat begrüßt auch die Kommission die entsprechende Änderung des Umweltschutzgesetzes und beantragt folglich die Annahme der Motion.